



Ausführungsbestimmungen zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2021 Dok.- Nr. 60.30.02

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (60.30.01) folgende Ausführungsbestimmungen für den Kantonalfinal:

1. Grundlagen

- AFB des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m (60.30.01)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV zu richten:

Willy Bachmann P 056 281 27 77 Untergasse 11 M 079 606 98 50

5303 Würenlingen willy.bachmann@agsv.ch

3. Teilnahmeberechtigung, Einladung, Anmeldung

Der Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV erstellt eine kantonale Gesamtrangliste aufgrund der Bezirksranglisten der Qualifikationsrunde. Die bestplatzierten Gruppen je Feld sind für den Kantonalfinal qualifiziert und teilnahmeberechtigt.

Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Gruppen sind für das Jahr 2021 wie folgt festgelegt:

Feld A: 28 Gruppen - Feld D: 56 Gruppen - Feld E: 42 Gruppen

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Die qualifizierten Gruppen werden direkt vom Ressortleiter des AGSV zum Kantonalfinal eingeladen. Die Ressortleiter der Bezirke erhalten Orientierungskopien.

Die Gruppen haben sich bis spätestens 28. Mai 2021 6. Mai 2022 via Homepage Website des AGSV (www.agsv.ch) für den Final an- oder abzumelden unter Angabe des Vereinsnamens und der Gruppennummer des entsprechenden Feldes (A1, A2,..., D1, D2,..., E1, E2,...). Mit der Anmeldung müssen Lizenznummer, Name, Vorname und Gewehrart der fünf Gruppenschützen sowie Name, Vorname, Adresse, Mail-Adresse und Telefonnummer des Gruppenchefs angegeben werden. Anmeldungen beim Ressortleiter des AGSV per Mail, per Telefon, per SMS oder Whats-App sind nur im Ausnahmefall möglich. Nicht angemeldete Gruppen können nicht am Kantonalfinal teilnehmen und werden durch die in der kantonalen Gesamtrangliste nachfolgenden Gruppen ersetzt

Mutationen der Gruppenschützen sind bei der Standblattausgabe vor Schiessbeginn der entsprechenden Ablösung möglich.

4. Durchführung, Tagesprogramm

Datum: Samstag, 5. Juni 2021 14. Mai 2022

Schiessanlage: GSA Röti, Möhlin

Schiesszeiten: Feld A Pro Gruppe 1 Scheibe à 120 Minuten

Feld D Pro Gruppe 1 Scheibe à 75 Minuten

Feld E Pro Gruppe 1 Scheibe à 45 Minuten + 1 Scheibe à 30 Minuten bzw.

pro Gruppe 1 Scheibe à 75 Minuten

Es wird in Ablösungen wie folgt geschossen:

08.15-09.30 Uhr Feld D Ablösung 28 Gruppen Feld D 2. Ablösung 09.40-10.55 Uhr 28 Gruppen Feld E 1. Ablösung 13.00-13.45 Uhr 14 Gruppen Feld E 2. Ablösung 13.55-15.10 Uhr 28 Gruppen Feld A 1. Ablösung 15.20-17.20 Uhr 28 Gruppen

60.30.02 Seite 1 von 3

Die Schiesszeiten werden überwacht. Nicht innerhalb der vorgegebenen

Zeit abgegebene Schüsse werden nicht gewertet.

Die Zuteilung der Scheiben und Schiesszeiten nimmt der Ressortleiter Scheibenzuteilung:

AGSV aufgrund der umgekehrten Reihenfolge der kantonalen Gesamtrangliste der Qualifikationsrunde vor, d.h. die bestrangierten Gruppen schiessen

in der letzten Ablösung.

Ausnahme: Gruppen aus demselben Verein schiessen nebeneinander in der gleichen Ablösung, wobei die bestplatzierte Gruppe für die Zuteilung von Scheibe und Schiesszeit massgebend ist. Sollten nicht alle Gruppen des gleichen Vereins in der entsprechenden Ablösung Platz haben, so werden alle Gruppen dieses Vereins in die zeitlich frühere Ablösung eingeteilt und die zeitlich spätere Ablösung mit den nächstbesten Gruppen aufgefüllt.

Die Ablösungsliste wird zusammen mit der Einladung zugestellt. Es werden

keine Änderungswünsche von Vereinen akzeptiert.

Standblatt- und Munitionsausgabe jeweils 45 Minuten vor Schiessbeginn Büroöffnung:

des entsprechenden Feldes.

Absenden: Feld D: ca. 11.40 Uhr - Feld E: ca. 15.50 Uhr - Feld A: ca. 17.50 Uhr

5. Wettkampfprogramm

Scheibe: A10

Probeschüsse: 3 obligatorische Probeschüsse Programm: Feld A: 20 Schüsse Einzel

Feld D+E: 10 Schüsse Einzel und

5 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

Munition Es darf nur die abgegebene Ordonnanzmunition verwendet werden.

Stellungen, Stellungserleichterungen und Altersausgleich gemäss Regle-Stellungen:

ment SSV (4.04.4605). **Achtung:** Seniorveteranen dürfen an der ganzen SGM-300 und damit auch am Kantonalfinal mit dem Freigewehr und dem

Standardgewehr **nicht** liegend aufgelegt schiessen.

Es zählt das Total der fünf Einzelresultate der Gruppe. Bei Punktgleichheit Rangordnung:

entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen

Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Es wird keine Gewehrkontrolle zu Beginn des Schiessens durchgeführt. Je-Gewehrkontrolle:

> der Teilnehmende ist selber für den einwandfreien Zustand seines Gewehrs gemäss den Vorschriften verantwortlich. Eine Nachkontrolle kann nach Beendigung des Programmes bei jeder Gruppe stichprobenartig durchgeführt

werden.

6. Betreuung der Schützinnen und Schützen

Jede Art von Betreuung der Schützinnen und Schützen mit Ausnahme von Junioren ist während des Wettkampfs in der Feuerlinie untersagt.

Bei allen Junioren ist es einem Betreuer gestattet, während der Einrichtphase bis zum Beginn der Probeschüsse dem Teilnehmenden behilflich zu sein.

Zudem ist es dem Betreuer von Junioren U21 gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sich mit dem Teilnehmenden kurz zu unterhalten und bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei den Junioren U15 hat sich der Betreuer grundsätzlich am Fussende des Schützenlägers aufzuhalten. Er darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss dann wieder zurücktreten. Bei Junioren U15 ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Handhabung und die Manipulationen am Gewehr durchzusetzen. Insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durch den Betreuer durchzuführen.

Jede andere Betreuung der Schiessenden ist verboten. Vor den Absperrungen dürfen sich einzig schiessende Teilnehmende, Gruppenchefs, Betreuer von Junioren und Funktionäre der Organisation aufhalten.

60.30.02 Seite 2 von 3

7. Finanzielles

Die Teilnahmekosten am Kantonalfinal betragen:

Feld A: Fr. 90.- pro Gruppe (inkl. Munition)
Feld D/E: Fr. 75.- pro Gruppe (inkl. Munition)

Die Bezahlung erfolgt bar am Finaltag.

8. Meistertitel, Auszeichnungen

Die Siegergruppen werden zum Aargauer Gruppenmeister im entsprechenden Feld proklamiert und erhalten die Wanderpreise des AGSV, gestiftet von der Polytronic International AG, Muri. Es werden pro Feld für die Ränge 1 bis 3 je 5 Gold-, Silber- bzw. Bronzemedaillen abgegeben.

9. Qualifikation für die Hauptrunden des SSV

Für die Hauptrunden 2021 des SSV sind folgende Gruppen qualifiziert:

Feld A: Ränge 1-20 1-18 - Feld D: Ränge 1-34 1-25 - Feld E: Ränge 1-25 1-22

10. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen. Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 3 Tagen nach dem Kantonalfinal schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

11. Disziplinarwesen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV, der Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV oder gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können die Streichung der Resultate, den Verlust der bezahlten Teilnahmekosten, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Rechtspflegeorgane des SSV zur Folge haben.

12. Covid-19

Die von Bund und Kanton verfügten Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die geltende Schutzkonzepte sind immer strikte einzuhalten. Deshalb können sich Änderungen bei der Durchführung des Kantonalfinals 2021 ergeben.

Je nach Entwicklung der Situation behält sich die Abteilung Gewehr 300 m vor, die vorliegenden Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des SSV anzupassen.

Sollte der Kantonalfinal nicht stattfinden können, so werden die Teilnehmer an den schweizerischen Hauptrunden aufgrund der kantonalen Rangliste der Qualifikationsrunde ermittelt.

13. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 13. März 2018 genehmigt. Die Anmeldeformalitäten, die Schiesszeiten, die Stellungen, die Anzahl Gruppen aufgrund der Kontingente des SSV sowie der Artikel 12 betr. Covid-19 wurden von der Abteilung Gewehr 300 m am 1. März 2020 2022 aktualisiert bzw. hinzugefügt.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2019 2021. Sie treten am sofort in Kraft.

60.30.02 Seite 3 von 3